



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 90 „Kronskamp“, 4. Änderung, für das Gebiet nördlich und südlich der Maurepasstraße – nördlich und südlich der Bebauung Kronskamp – östlich der Hamburger Straße im Ortsteil Ulzburg

Auf Grund der §§ 14, 16, 17 Absatz 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.08.2016 (GVBl. S. 788), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg am 17. Januar 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 90 „Kronskamp“, 4. Änderung, für das Gebiet nördlich und südlich der Maurepasstraße – nördlich und südlich der Bebauung Kronskamp – östlich der Hamburger Straße im Ortsteil Ulzburg vom 19.02.2015, bekanntgemacht durch Abdruck in der Umschau am 25.02.2015, wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

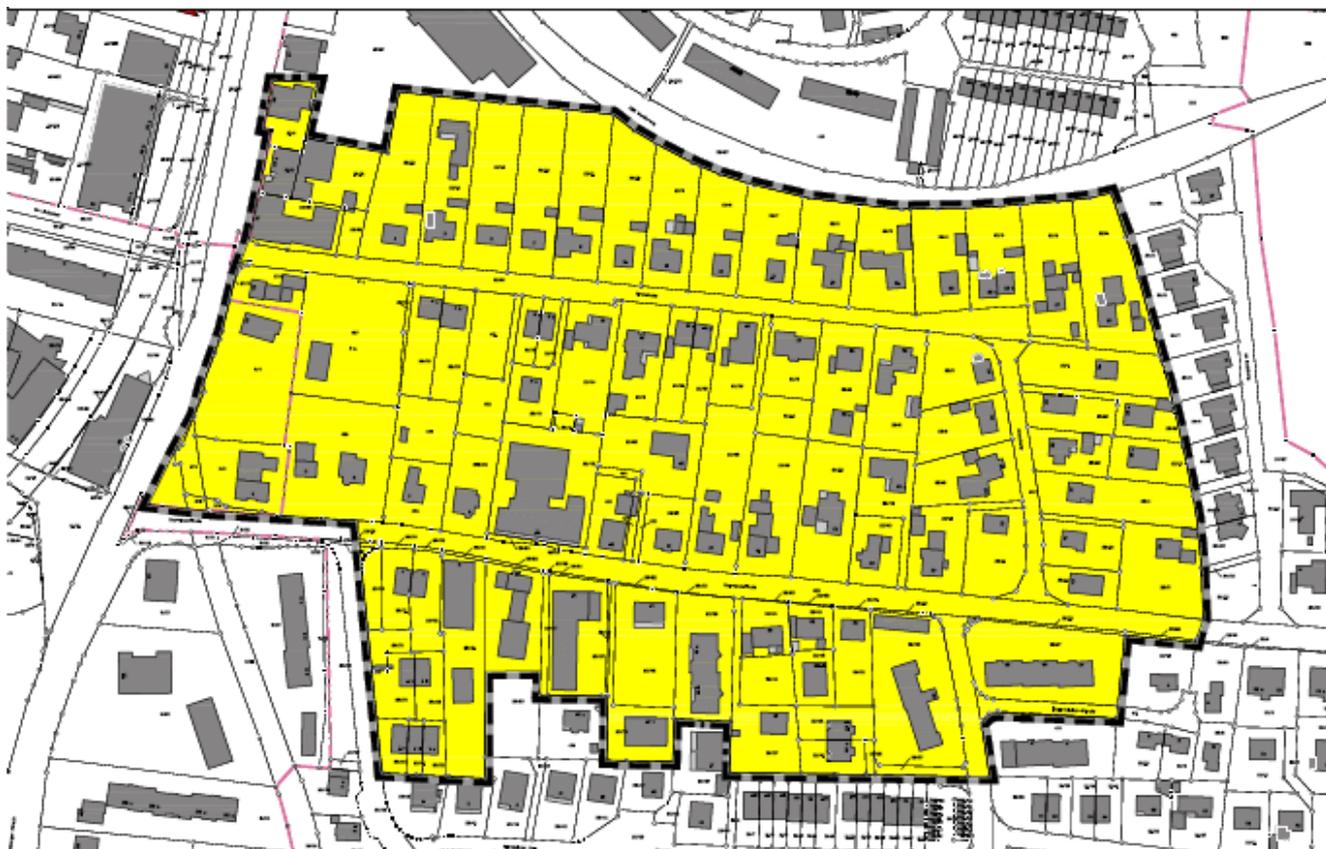
Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB). Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan Nr. 90 „Kronskamp“, 4. Änderung, rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres. Auf diese Frist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Henstedt-Ulzburg, den 18. Januar 2017

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer

Lageplan

zur Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 90 „Kronskamp“, 4. Änd., für das Gebiet nördlich und südlich der Maurepasstraße – nördlich und südlich der Bebauung Kronskamp – östlich der Hamburger Straße im Ortsteil Ulzburg



Plangebietsgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet der sich in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Kronskamp“ für das Gebiet nördlich und südlich der Maurepasstraße – nördlich und südlich der Bebauung am Kronskamp – östlich der Hamburger Straße im Ortsteil Ulzburg vom 19.02.2015, bekanntgemacht durch Abdruck in der Umschau am 25.02.2015

Henstedt-Ulzburg, den 18. Januar 2017

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer

Hinweise:

Die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre mit Satzungstext und Lageplan kann während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 3.17, Rathausplatz 1 in 24558 Henstedt-Ulzburg eingesehen werden. Jedermann kann die Verlängerung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Henstedt-Ulzburg, den 18. Januar 2017

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer